



Regierungsratsbeschluss vom 03. März 2015

Nachtrag Nr. 2 zum Pflegeheim-Rahmenvertrag mit dem Verband der gemeinnützigen Basler Alters- und Pflegeheime (VAP) für die Jahre 2012 bis 2016

P150237

1. Der Regierungsrat genehmigt den Nachtrag Nr. 2 zum Pflegeheim-Rahmenvertrag 2012 – 2016.

Begründung

Im Dezember 2013 hat der Regierungsrat eine Systemänderung bei der Finanzierung von Pflegeheimbauten beschlossen. Anstelle von à-fonds-perdu-Beiträgen werden Investitionen neu über Vollkostentarife finanziert. Dementsprechend wird auf das Jahr 2015 eine erste Tarifierhöhung für den Liegenschaftsbereich vorgenommen. Die Taxe wird um fünf Franken angehoben. Zusätzlich wird für weitere Anstrengungen der Pflegeheime im Ausbildungsbereich sowie zur Förderung der Konkurrenzfähigkeit der Basler Pflegeheime im Wettbewerb um diplomiertes Pflegepersonal eine Tarifierhöhung gesprochen.

